

Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur fakultativen Verwendung.
Abweichende Vereinbarungen sind möglich.

Besondere Bedingungen für den Einschluss von Infektionen durch Zecken- und Insektenstiche (BB Zecken und Insekten 2020)

Musterbedingungen des GDV
Stand: 21.06.2021

Sie haben mit uns eine Unfallversicherung vereinbart, die den Versicherungsschutz auf
Infektionen durch Zecken- und Insektenstiche in folgendem Umfang erweitert:

1 Erweiterter Versicherungsschutz

Abweichend von Ziffer 5.2.4 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB
2014) besteht Versicherungsschutz für

1.1 **Alternative A:**
Infektionen durch Zeckenstiche mit Borreliose.

Alternative B:
Infektionen durch Zeckenstiche.

1.2 Infektionen durch Insektenstiche, wenn dadurch eine der folgenden Krankheiten verur-
sacht wird:

.....
.....
.....
.....

2 Fristen in den Leistungsarten

Die Fristen in den Ziffern 2 und 9.4 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen
(AUB 2020) oder in Besonderen Bedingungen beginnen nicht mit dem Unfall (Zecken-
oder Insektenstich), sondern erst mit der erstmaligen Diagnose der Infektion durch einen
Arzt.